



Peter Klein, Berlin

Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942

1. Der Ort
2. Die Situation im Winter 1941/42
3. Die Konferenz
4. Die Teilnehmer
5. Das Dokument
6. Die Kenntnis über die Wannsee-Konferenz seit 1945
7. Die Wannsee-Konferenz in der "revisionistischen" Publizistik

Am 20. Januar 1942 fand auf Einladung und unter Vorsitz von Reinhard Heydrich, dem Chef der SIPO (Sicherheitspolizei) und des SD, im Gästehaus der SS, Am Großen Wannsee 56-58 in Berlin, eine Sitzung hoher Funktionäre des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) mit Vertretern der Reichsbehörden statt, die unter dem Namen Wannsee-Konferenz bekannt geworden ist. In der Geschichte der Verfolgung und Ermordung der Juden Europas während des Zweiten Weltkrieges stellt dieses Datum eine wichtige Zäsur dar. In der zeitgenössischen Literatur wird die Konferenz häufig erwähnt, bis heute ist sie jedoch nur einmal Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung geworden. Vielleicht ist das der Grund, warum immer wieder die gleichen Irrtümer verbreitet und Spekulationen angestellt werden. Weit verbreitet ist die irriige Ansicht, in Wannsee sei die „Endlösung“ beschlossen worden. Die revisionistische und neonazistische Publizistik ihrerseits bemüht sich seit einiger Zeit mit pseudowissenschaftlichen Gutachten vergeblich um einen Beweis, dass das erhaltene Konferenz-Protokoll eine nach dem Krieg von amerikanischer Seite hergestellte Fälschung sei. Es ist daher an der Zeit, Vorgeschichte und Hintergründe, Verlauf und Folgen, Bedeutung und Rezeption der Konferenz für den zeitgeschichtlich interessierten Leser einmal im Zusammenhang darzustellen und ihn mit den in diesem Kontext relevanten Dokumenten im Wortlaut bekannt zu machen.

1. Der Ort

Als der Geheime Kommerzienrat und Fabrikant Ernst Marlier im Frühjahr 1914 von der preußischen Regierung das fast 27.000 Quadratmeter große Grundstück in der damaligen Großen Seestraße kaufte, erwarb er damit zugleich einen Baugrund in einem der repräsentativsten Wohngebiete Berlins. Die Colonie Alsen, verkehrsgünstig zwischen Potsdam und der Berliner City gelegen, war bereits von etlichen Industriellen, Bankiers und Künstlern entdeckt worden. Der spätere Präsident der Preußischen Akademie der Künste, Max Liebermann, ließ sich hier nach seinen Plänen durch den Architekten Paul O. A. Baumgarten eine Sommervilla erbauen. Auch Ernst Marlier beauftragte diesen renommierten Architekten mit dem Bau seiner Villa und zog 1915 mit seiner Gattin ein. Noch heute erschließt sich dem Besucher die Monumentalität des Gebäudes nicht von der Straßenseite, sondern von dem tiefer liegenden Ufergelände des Grundstücks. Schon damals war das Haus an der Frontseite zwischen hohen Bäumen gleichsam versteckt gelegen. Es scheint, als ob die Familie Marlier nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wie so viele in den Strudel der Inflation gerissen wurde, jedenfalls verkaufte sie ihr repräsentatives Wohngebäude im Spätsommer des Jahres 1921 an die von Friedrich Minoux gegründete Norddeutsche Grundstücks-Aktiengesellschaft. Der neue Eigentümer, Friedrich Minoux, Einzelprokurist der Berliner Niederlassung des Stinnes-Konzerns, sollte das Haus als Zentrum seines gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens nutzen.

Friedrich Minoux war in der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik kein Unbekannter. Mit erstaunlichem Geschick vertrat er sowohl die ökonomischen Interessen seines Konzerns, wusste sich aber auch als Finanzsachverständiger bei der Regierung Stresemann zu profilieren. Der Bestand der Weimarer Demokratie war für den Manager Minoux jedoch nur insofern wichtig, als sie geeignete Voraussetzungen kapitalistischen Wirtschaftens zu schaffen hatte. Folgerichtig orientierte er sich in den krisengeschüttelten frühen Zwanziger Jahren auch an der politischen Rechten bis hin zu den rechts-extremen Wehrverbänden. Seine Kontakte zu den bayerischen Separatisten um von Kahr und von Lossow sind ebenso dokumentarisch belegt wie seine Sondierungsgespräche mit dem Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt über die Möglichkeiten der Gesundung der deutschen Wirtschaft unter einem diktatorisch geführten „Direktorium“. Dennoch kam es zu keiner finanziellen und offenen politischen Unterstützung der deutschvölkischen Kreise um Ludendorff und Hitler. Während die finanz- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Industriellen von den putschbereiten Kreisen nicht geteilt wurden, so hatte Minoux seinerseits offensichtlich grundsätzliche Zweifel an deren ökonomischer Kompetenz.

Für die Geschichte des Hauses ist relevant, dass er seit 1919 Vorstandsmitglied der Vereinigten Berliner Kohlenhändler und Aufsichtsratsmitglied bei den 1924 gegründeten Berliner Versorgungs-betrieben Gasag und BEWAG war. Durch Scheingeschäfte und weitere Betrugsmanöver zwischen 1927 und 1938 gelang es Minoux und anderen Beteiligten, die beiden Unternehmen in diesem Zeitraum um zwölf Millionen Reichsmark zu betrügen. Ein eingeleitetes Strafverfahren in den Jahren 1938 bis 1940 führte zu Minoux's Verhaftung am 4. Mai 1940 und seinem Entschluss, die Villa mit ihren 1.500 qm Wohnfläche und das Gartengelände zu verkaufen. Da dieses Geschäft vom 20. November 1940, dass das Gebäude letztlich in den Besitz von SS und Polizei brachte, vom Eigentümer Minoux in Untersuchungshaft getätigt wurde, entstand nach dem Zweiten Weltkrieg die irri-ge Auffassung, es habe sich bei ihm um einen Juden gehandelt, der durch die Haft zum Verkauf unter Wert gezwungen werden sollte. Tatsächlich erzielte er den damals marktüblichen Preis von 1.95 Millionen Reichsmark.

Die Villa Am Großen Wannsee - die Straße war mittlerweile umbenannt worden - wurde von der Stiftung Nordhav aufgekauft, deren Zweck die Schaffung und Unterhaltung von Erholungsheimen für die Angehörigen des Sicherheitsdienstes, der SS und der Polizei war. Ein Hinweis, dass die Villa jedoch nicht als Erholungsheim genutzt werden dürfte, ergibt sich aus einer Bemerkung im wöchentlich erscheinenden Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 15. November 1941, dass das Gästehaus die Hotellsuche bei *dienstlichen* Aufenthalten in Berlin überflüssig machen solle. In der Ausgabe vom 4. April 1942 wird das Anwesen als Gästehaus für auswärtige Dienststellenleiter und SS-Führer der Gestapo, Kripo und des Sicherheitsdienstes genannt. Dass Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Konferenzteilnehmer am Dienstag, den 20. Januar 1942 ausgerechnet in dieses Gästehaus einlud, obwohl im Reichssicherheitshauptamt geeignete Sitzungsräume zur Verfügung standen, mag wohl dem Besprechungsthema geschuldet gewesen sein: In ruhiger und entspannter Atmosphäre und in einem repräsentativen Ambiente wollte der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes die Vertreter der zentralen Reichs- und Parteibehörden in die langfristig angelegten Pläne einweihen, die die „*Endlösung der Judenfrage*“ herbeiführen sollten.

2. Die Situation im Winter 1941/42

Es gehört zu den fast nicht mehr revidierbaren Irrtümern der Geschichtsschreibung und der Publizistik, dass auf der „Wannsee-Konferenz“ der endgültige Beschluss zum Mord an den europäischen Juden gefasst worden sei. Diese Behauptung kommt dem verbreiteten Bedürfnis entgegen, außergewöhnliche geschichtliche Ereignisse mit konkreten Entscheidungssituationen zu belegen. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte der „Endlösung“, so umstritten die Bedeutung einzelner Planungsphasen auch sein mag, zeigt jedoch, dass diese Einschätzung der Sitzung schlicht falsch ist. Zweimal befand sich Hitler vor Kriegsentscheidungen, die er selbst als wichtige Zäsuren seines politischen Wirkens betrachtete, und beide Male verband er den Schritt zum Krieg mit grundsätzlichen Anweisungen zum Massenmord:

Im Oktober 1939 unterzeichnete er einen auf den 1. September rückdatierten Erlass, der es ermöglichte, die so genannte Euthanasie an den Insassen von Heil- und Pflegeanstalten durchzuführen; im Sommer 1941 erfolgte eine grundsätzliche Weisung, der zufolge die Juden auf dem besetzten sowjetischen Territorium unterschiedslos ermordet werden sollten.

Der Befehl zum Mord an den Juden in der Sowjetunion, der im Laufe des August 1941 alle Einsatzgruppen und Einsatzkommandos erreicht hatte, führte in den folgenden Wochen zu umfassenden Erschießungsaktionen, über die in regelmäßigen schriftlichen Zusammenfassungen an das Reichssicherheitshauptamt berichtet wurde. Im RSHA wurden diese Einzelberichte dann zu den bekannten „Ereignismeldungen“ kompiliert und einem größeren Verteilerkreis zugänglich gemacht. So gibt der Einzelbericht des Einsatzkommandoführers 3 der Einsatzgruppe A, des SS- Standartenführers Jäger, einen Einblick in die mörderische Tätigkeit eines ca. 200 Personen umfassenden Einsatzkommandos. Die Gesamtzahl der Ermordeten im Zeitraum vom 4. Juli 1941 bis zum 1. Februar 1942 ist einer handschriftlichen Zusammenstellung Jägers zu entnehmen. Da alle vier im Rücken der deutschen Wehrmacht operierenden Einsatzgruppen in Zusammenarbeit mit dafür abgestellten Verbänden der

Ordnungspolizei laufend derartige Erschießungsaktionen durchführten, hatte zum Zeitpunkt der Konferenz die Zahl der Ermordeten bereits mehr als eine halbe Million erreicht. Flankiert wurden diese Massenmorde durch weitere zentrale Entscheidungen im Laufe des August und September 1941, die zu einer Ausweitung des zu tötenden Opferkreises führen sollten.

Am 18. September 1941 informierte Himmler den Gauleiter und Reichsstatthalter Arthur Greiser von der Anweisung Hitlers zur Deportation von zunächst 60.000 Juden aus dem „Altreich“, Österreich und dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ noch im Laufe dieses Jahres und bat, diese Menschen in das Ghetto in Lodz einzuweisen. Die Deportationen sollten vom RSHA organisiert werden. Im Oktober 1941 begann der Aufbau des Vernichtungslagers in Belzec, einem kleinen Ort im damaligen „Generalgouvernement“. Ebenfalls im Oktober 1941 begann die Errichtung eines Lagers in Chelmno, bei dem es sich faktisch um eine Gaswagenstation handelte. Ab Anfang Dezember wurden hier bereits die Juden aus den umliegenden Ortschaften und später vor allem aus dem Ghetto in Lodz mit Dieselabgasen getötet. Die Ortschaft Chelmno - damals Kulmhof - lag im damaligen „Reichsgau Wartheland“.

Diese drei entscheidenden Komponenten des sich entwickelnden Massenmordes an den europäischen Juden - die Erschießungsaktionen in der Sowjetunion, die Deportationen deutscher, österreichischer, tschechischer und luxemburger Juden sowie der Aufbau und die Inbetriebnahme der ersten Vernichtungslager für polnische Juden - zeigen deutlich, dass im Januar 1942 kein Entscheidungsbedarf mehr bestand. Betrachtet man die Geschichte des Massenmordes an den europäischen Juden und seine schreckliche Effizienz aus der historischen Rückschau, so erscheinen die nötigen Verwaltungsmaßnahmen, die Kooperation der Behörden und die Tötungen selbst als strategisch angelegt und quasi reibungslos funktionierend. Diese Sicht hat angesichts der immensen Opferzahlen zwar ihre Berechtigung, sie verstellt jedoch den Blick auf die konkreten Hintergründe der Wannsee-Konferenz. Ein Grund für Heydrichs Einladung waren nämlich die während der vergangenen vier Monate aufgetretenen Probleme bei der Durchführung der Deportationen und Massenerschießungen.

- Aus den Kreisen der Einsatzgruppenführer kam die Einschätzung, dass ein Massenmord dieses Ausmaßes durch Erschießungsaktionen nicht bewerkstelligt werden könne. Bei zahlreichen kurzen Reisen zu den Höheren SS- und Polizeiführern in den besetzten Teilen der Sowjetunion hatte sich Himmler persönlich darüber informieren können, dass das angewandte Verfahren technisch unzureichend war, eine zu große psychische Belastung für die Exekutionskommandos darstellte und sich vor der einheimischen Bevölkerung nicht geheim halten ließ. Außerdem schwelte ein Streit zwischen der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten und den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD über das Eigentum der ermordeten Juden. Im Reichskommissariat Ostland und seinen nach geordneten Zivilbehörden herrschte Unklarheit darüber, ob sämtliche Juden getötet oder die Arbeitsfähigen ausgenommen werden sollten.

Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Litzmannstadt (Lodz) verweigerte unter Einschaltung der Wehrmacht hartnäckig die Aufnahme der 60.000 Juden. Auch eine Verringerung der Deportierten auf 20.000 Menschen vermochte den Kommunalpolitiker zunächst nicht umzustimmen. Zwar waren alle Verweigerungen der Zivilverwaltung erfolglos, aber sowohl Himmler als auch Heydrich standen vor dem Problem, für die nächsten Deportationen geeignete Zielorte finden zu müssen.

Die späteren Deportationen vom November und Dezember 1941 nach Minsk, Kowno und Riga brachten für die Planer ebenfalls unvorhersehbare Schwierigkeiten.

- Der Generalkommissar für Weißruthenien, der ehemalige Gauleiter Wilhelm Kube, beschwerte sich nach einem Inspektionsbesuch im Minsker Ghetto, dass sich unter den Mitte November aus Berlin, Bremen, Brünn (Brno), Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg verschleppten Juden auch Personen befanden, die im Ersten Weltkrieg für Deutschland gekämpft hatten oder deren Verwandte augenblicklich bei der Wehrmacht waren. Hier waren bei der Organisation der Transporte durch die örtlichen Gestapo(leit)stellen fälschlicherweise Personen deportiert worden, die nach den Richtlinien des RSHA zunächst davon verschont werden sollten. Doch nicht nur an den Zielorten erhoben sich solche Proteste, auch in den Heimatstädten der Verschleppten versuchten die Arbeitsämter, Rüstungsinspektionen und nicht zuletzt die Betriebe, die von der Zwangsbeschäftigung von Juden in der kriegswichtigen Fertigung profitierten, ihre „Arbeitsjuden“ von den Deportationslisten der Gestapo streichen zu lassen:

- Die folgenden Deportationen Ende November nach Kowno waren das Resultat *h!* einer Improvisation, da der eigentliche Zielort Riga noch keinen Platz für ankommende Transporte aufweisen konnte. Die knapp 5.000 Zwangsverschleppten aus Berlin, Breslau, Frankfurt/Main, München und Wien wurden am 25. und am 29. November 1941 von dem Einsatzkommando 3 in den Festungsgräben des Forts IX in Kowno erschossen. In der Stadt Riga schließlich befand sich bereits ein Ghetto mit ca. 30.000 lettischen Juden, die am 30. November und am 8. Dezember nur deshalb in den Wäldern um Riga erschossen wurden, um für die ankommenden Transporte Platz zu machen. Ein Transport von etwa 1.000 Juden aus Berlin, der am 27. November 1941 die Reichshauptstadt verlassen hatte, erreichte verhängnisvollerweise gerade zum Zeitpunkt des Beginns der Erschießungen

den Bahnhof Skirotawa in Riga. Diese Menschen wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft zusammen mit den lettischen Juden des Ghettos ermordet. Auch hier muss man davon ausgehen, dass die Erschießung der Berliner nicht zentral geplant gewesen war. Eine Telefonnotiz Himmlers vom selben Tag lautet: „*Berliner Juden nicht liquidieren*“.

Fasst man diese Schwierigkeiten der Massenmörder zusammen, so lässt sich zweifellos der Schluss ziehen, dass zwischen den Planungen Berlins und den Realitäten vor Ort große Diskrepanzen bestanden. Die geplante Ausweitung der Mordaktionen auf alle im deutschen Machtbereich lebenden Juden Europas musste diese Schwierigkeiten in Rechnung stellen und zu beheben suchen. Hier findet sich ein entscheidender Grund für die Einladung Heydrichs in das Gästehaus am Wannsee.

3. Die Konferenz

Als Eichmann am 29. November 1941 die Einladung Heydrichs an die dreizehn Teilnehmer absandte, hatte er bereits die Vorarbeiten für das Konferenzthema abgeschlossen. Anfang des Monats hatte er die statistische Abteilung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angewiesen, eine aktuelle und nach den Veränderungen seit 1933 gegliederte Aufstellung über die Zahl der Juden in Deutschland anzufertigen. Diese Zahlen wurden dann durch eine Aufstellung der antijüdischen Gesetze und Verordnungen seit der nationalsozialistischen Machtübernahme ergänzt und dienten Heydrich als Rohmaterial für seine geplanten Ausführungen. Diese ersten Einladungsschreiben beinhalteten bereits die Bevollmächtigung Heydrichs, über ein Konzept „zur Gesamtlösung der Judenfrage in Europa“ zu referieren. Das Konferenzziel, nämlich die „*Erreichung einer gleichen Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen*“, war ebenso ausgesprochen wie der konkrete Sitzungsanlass, „*zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden*“.

Der eingeladene Personenkreis war zwar nicht völlig identisch mit dem, der sich dann am 20. Januar 1942 treffen sollte, doch dies hatte vorwiegend protokollarische Gründe. Es fällt weiterhin auf, dass bei der geplanten Sitzung noch kein Vertreter der Sicherheitspolizei aus dem besetzten Baltikum eingeladen wurde. Dies könnte damit zusammenhängen, dass erst am Tage nach der Einladung mit den Massenerschießungsaktionen in Riga begonnen wurde, die großes Aufsehen erregten. Denkbar ist auch, dass Riga als Deportationsziel nach dem 29.11. wieder verstärkt in den Blickpunkt geriet, so dass der SS-Sturmbannführer Lange als leitender Beamter der Sicherheitspolizei in Riga erst nachträglich geladen wurde.

Die Besprechung sollte am 9. Dezember um 12 Uhr stattfinden, Tagungsort die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission am Kleinen Wannsee Nr. 16 sein. Seit dem Jahre 1940 war Heydrich der gewählte Leiter dieser Vorläuferorganisation der heutigen Interpol.

Der genannte Tagungsort dürfte wohl bereits in diesen Einladungsschreiben versehentlich aufgeführt worden sein, da sich die Absage des ersten Termins auf den 8. Dezember festlegen lässt, aber die erste Korrektur des Ortes als Randnotiz auf der Einladung an Hofmann nachzulesen ist: „*Lt. tel. Rücksprache mit Stubaf. Günther am 4.12. Straße geändert*“. Es folgt eine handschriftliche Korrektur auf der Adresse im Einladungsschreiben. Dennoch findet sich in der Literatur noch öfters die Angabe, die „Wannsee-Konferenz“ habe im Hause der Interpol getagt.

Am 8. Dezember wurde die Sitzung ohne Angaben von Gründen verschoben, ein neuer Termin nicht genannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist darüber viel gerätselt worden. Die Vermutung liegt nahe, dass die bevorstehende Kriegserklärung Hitlers an die Vereinigten Staaten am 11. Dezember viele Teilnehmer schon im Vorfeld hinderte, diesen Termin wahrzunehmen.

Erst am 8. Januar 1942 erfolgten von Prag aus die neuen Einladungen Heydrichs, mit der die Konferenz auf den 20. Januar 1942 in der Villa am Großen Wannsee festgelegt wurde. Die großzügige Verschiebung der Tagung um mehrere Wochen resultiert wahrscheinlich daraus, dass in diesen Tagen die Deportationen nach Riga ihrem Ende zuzingen und im dafür zuständigen Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes neue Statistiken über die noch verbliebene Anzahl der Juden benötigt wurden. Somit war Heydrich in der Lage, nicht nur über die deutsche Judenpolitik der letzten Jahre zu referieren, sondern auch über den Abschluss der ersten Etappe einer Deportations- und Massenmordwelle, die in den folgenden Monaten auf alle besetzten Gebiete Europas ausgeweitet werden sollte. Ziel der strategisch angelegten Gesamtkonzeption war es, *Europa judenfrei* zu machen.

Folgt man dem Sitzungsprotokoll, das in der Art einer zusammenfassenden Niederschrift verfasst wurde, so muss Heydrich einen lang dauernden Teil der Tagung alleine gesprochen haben. Glaubt man Eichmanns späteren Aussagen, so hat das Treffen nur eine Zeit von ungefähr 90 Minuten gedauert, wobei die Gesprächsatmosphäre sehr entspannt gewesen sein soll. Im Gegensatz zum Eindruck, den die Niederschrift vermittelt, sei hier ganz unverblümt von Massenmord gesprochen worden. Niemand habe grundsätzliche Bedenken oder Einwände geltend gemacht. Heydrich leitete die Sitzung mit dem ausdrücklichen Hinweis auf seine Autorisierung durch den Reichsmarschall Hermann Göring ein. Er hatte dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unter dem

Datum 31. Juli 1941 eine von diesem vorgelegte schriftliche Bestellung zum „Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage“ unterzeichnet, die Heydrich bereits den ersten Einladungsschreiben als Anlage beigefügt hatte. Hier war ihm die Aufgabe zugewiesen worden, „einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange“ der Endlösung zu erarbeiten. Zeigt diese Formulierung Heydrichs Bestreben, gleich zu Beginn der Sitzung seine Rolle als alleiniger Planer der kommenden Maßnahmen herauszustreichen und abzusichern, so folgt unmittelbar darauf eine Einschränkung, die die realen Verhältnisse bei der Organisation von Deportation und Massenmord im europäischen Rahmen wiedergibt. Laut Niederschrift vermerkte er:

„Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).“

Die Tatsache, dass es sich bei Heydrich um einen zweifellos ehrgeizigen Untergebenen Himmlers handelte, ist nach dem Zweiten Weltkrieg von einigen Publizisten zum Anlass genommen worden, ihn in die Rolle des quasi omnipotenten „bösen jungen Todesgottes“ zu erheben. Als Chef eines von zuletzt zwölf Hauptämtern der SS hatte er jedoch nur die Möglichkeit, die Deportationstransporte durch Eichmanns Referat zu organisieren und die Einsatzgruppen zentral von Berlin aus zu steuern. Das Reichssicherheitshauptamt war durch die Verschmelzung von traditioneller polizeilicher Exekutive mit präventiver Erforschung des „weltanschaulichen und politischen Gegners“ zweifellos die wichtigste Organisation unter den Hauptämtern, dennoch lagen die eigentlichen Tötungsaktionen außerhalb von Heydrichs Kompetenz. Die Errichtung der Vernichtungslager in Belzec und Chelmno unterlag nicht einer unmittelbaren Federführung durch das Reichssicherheitshauptamt. Auch die Massenmordaktionen in der Sowjetunion seit dem späten Herbst 1941, die von deutschen Ordnungspolizeibataillonen und SS-Brigaden begangen wurden, fußten auf Befehlen, die Himmler direkt über seine Höheren SS- und Polizeiführer oder über den Kommandostab Reichsführer-SS weitergeben ließ. Heydrich lenkte seinen Vortrag nach einem Abriss der vielfältigen Diskriminierungs- und Entrechtungsmaßnahmen auf das Thema der erzwungenen Auswanderung vor dem Herbst 1941. Einige Formulierungen im Protokoll sollten wohl suggerieren, dass die Zwangsemigration von Juden von Anbeginn nur als eine vorläufige Maßnahme gedacht gewesen sei:

„Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab sodann einen kurzen Rückblick über den bisher geführten Kampf gegen diesen Gegner.“ „Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmäßig in Angriff genommen.“

„Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im klaren. Sie mussten jedoch angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen werden“.

Nach diesen Ausführungen beschrieb Heydrich die augenblickliche Situation und ging auf die Proteste aus Litzmannstadt, Minsk und Riga ein. In der Niederschrift spiegelt sich dies in den folgenden Worten:

„Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten. Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.“

Die hier angesprochenen „praktischen Erfahrungen“ bezogen sich auf die 6.000 Ermordeten aus Berlin, Breslau, Frankfurt am Main, München und Wien und auf die Tatsache, dass seit wenigen Tagen jene Juden, die nicht im Zwangsarbeitssystem des Lodzer Ghettos eingegliedert waren, nach Chelmno transportiert wurden.

Anschließend enthüllte Heydrich die europäische Dimension der beabsichtigten Deportationen. Rund elf Millionen Menschen gedachte der Chef des Reichssicherheitshauptamtes in langfristig angelegten Aktionen deportieren zu lassen, wobei die beigefügte Statistik verdeutlicht, dass kein Staat der „Auskämmaktion“ entgehen sollte. Eine Vielzahl von Ländern wird in dieser Zusammenstellung genannt, die im Januar 1942 weder zum Einflussgebiet des Deutschen Reiches gehörten noch deutsch besetzt waren. Die englischen, finnischen, irischen, portugiesischen und schwedischen Juden sollten in das Deportationsprogramm ebenso einbezogen werden wie die Schweizer, die spanischen und die türkischen Juden. Die in dieser Liste dokumentierte Meldung, Estland sei „judenfrei“, verdeutlicht einmal mehr die mörderische Effizienz der eingesetzten deutschen Polizeiverbände seit dem Sommer 1941. Auch das Prinzip der Vernichtung durch Arbeit an den Zielorten wurde angesprochen, wobei arbeitsunfähige Opfer keine Erwähnung fanden:

„Unter entsprechender Leitung sollen die Juden im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden strassenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist.“

Das den Arbeitsunfähigen zgedachte Schicksal war offenbar allen Beteiligten so klar, dass es einer besonderen Erwähnung nicht mehr bedurfte.

Zweimal ging Heydrich im Verlauf seines Vortrages auf die Frage der Abfolge der Deportationen ein. Zunächst stellte er fest, dass *„im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung“* die Deportationen aus dem „Altreich“, Österreich und dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ weiterhin stattfinden sollten. Er begründete dabei die Verschleppungsaktionen mit der Wohnungsnot in einzelnen Städten und „sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten“. In der Tat gibt es im Falle Berlins, Münchens, Stuttgarts und Wiens etliche Indizien, dass es im Vorfeld der Deportationen Verhandlungen mit den städtischen Wohnungsämtern gegeben hatte, um an jüdisches Grund- und Wohnungseigentum heranzukommen.

Weniger konkret wurde Heydrich bei den Deportationen aus dem restlichen Europa, wobei er quasi im Nebensatz die Anwesenheit Eichmanns bei der Sitzung begründete. Dazu heißt es im Protokoll:

„Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, dass die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen“. In diesem Zusammenhang wurden bereits einige europäische Staaten genannt, die zur „Regelung des Problems“ unterschiedliche Einstellungen hatten. Die Satellitenstaaten Kroatien und die Slowakei wurden wegen ihrer Übernahme von deutschen Diskriminierungsgesetzen gegen die Juden ausdrücklich als gefügige Partner angesehen, wohingegen Ungarn und Rumänien in den kurzen Ausführungen Heydrichs als nicht berechenbar eingestuft wurden, obwohl die Militär- und Polizeieinheiten beider Staaten beim Massenmord an den Juden in der südlichen Sowjetunion mitwirkten. Während Italien und Frankreich in dieser Phase des Gespräches wohl nur der Vollständigkeit halber erwähnt wurden, bemerkte der Vertreter des Auswärtigen Amtes, *„dass bei tiefergehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen.“*

Diese Einschätzungen, im Januar 1942 nur theoretischer Natur, sollten in groben Zügen für die angesprochenen Staaten später tatsächlich zutreffen. Schließlich musste Heydrich ein Problem ansprechen, das für ihn, für Heinrich Müller als Chef der Gestapo und Eichmann als zuständigen Referatsleiter peinlich gewesen sein muss, da es innerhalb der Sicherheitspolizei aufgetreten war. Die Proteste Kubes in Minsk und die Einwände der Arbeitsverwaltung und Rüstungsinspektionen gegen die Deportationen zeigten, dass der lokale Gestapoapparat die Richtlinien für den zu verschleppenden Personenkreis nicht immer genau einhielt. Heydrich musste auch an die Adresse Müllers und Eichmanns gerichtet feststellen, dass es eine *„wichtige Voraussetzung [...] für die Durchführung der Evakuierung überhaupt,“* sei, dass *„der in Betracht kommende Personenkreis“* genau definiert ist. Als sich im weiteren Verlauf der Konferenz der Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan zu Wort meldete und *„erklärte, dass die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten“*, konnte Heydrich darauf verweisen, *„dass diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.“*

Hinsichtlich der älteren deutschen und österreichischen Juden und der Kriegsteilnehmer erklärte Heydrich den Anwesenden einen Plan, der seit Anfang Oktober 1941 von ihm verfolgt worden war, jedoch erst ab Juni 1942 umgesetzt werden sollte: *„Es ist beabsichtigt, die Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto - vorgesehen ist Theresienstadt - zu überstellen. Neben diesen Altersklassen - von den am 31.10.1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30 % über 65 Jahre alt - finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK 1) Aufnahme. Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet“.*

Mit den bisher dargestellten Ausführungen hatte Heydrich die Anwesenden mit den augenblicklich laufenden Mordprogrammen in der Sowjetunion und in Chelumno bekannt gemacht;

- den langfristig angelegten Plan vorgestellt, alle Juden Europas in den Deportationsplan mit einzubeziehen;
- die bisherigen Zielorte der Deportationen mit ihren Aufnahmeschwierigkeiten als nur temporäre Ausweichmöglichkeiten charakterisiert.

In der anschließenden Diskussion bemerkte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD sehr wohl, dass keiner der anwesenden Vertreter der Obersten Reichsbehörden prinzipielle Einwände gegen die

Verschleppung von elf Millionen Menschen geltend gemacht hatte. Eichmann sollte sich folgerichtig über achtzehn Jahre später erinnern, dass Heydrich über den Konferenzverlauf geradezu erleichtert war. Anders verhielt es sich mit dem nächsten Punkt seiner Ausführungen, der während der Besprechung breiten Raum einnahm. Die Frage nach der Auswahl der zu deportierenden Menschen musste nämlich zu grundsätzlichen Entscheidungen führen, wenn die „rassische Definition des Juden“ nach den Nürnberger Rassegesetzen in allen seinen Untergliederungen angewandt wurde. Heydrich wusste, dass eine Einbeziehung von so genannten Mischlingen oder „nichtarischen“ Partnern von Mischehen in die Deportationsrichtlinien nicht ohne Abstimmung mit den anderen Reichsbehörden möglich war. Schon im August 1941 hatte es zwei Konferenzen gegeben, auf denen die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Rechtsstellung dieser Gruppe deutlich geworden waren. Auf der ersten Konferenz war es um die Einführung einer neuen „rassischen Definition des Juden“ in allen besetzten Gebieten gegangen. Die zweite Konferenz, die vom Reichspropagandaministerium angeregt worden war, hatte sich mit der Kennzeichnung der Juden befasst. Vor allem aus dem Reichsinnenministerium waren hier Einwände gegen eine Ausweitung des Judenbegriffs vorgetragen worden. Da eine endgültige Weisung Hitlers zur Verschärfung der bis dahin geltenden „Mischlingsbestimmungen“ nicht zu erwarten war, stellte Heydrich nunmehr die Wünsche des RSHA vor. Punkt für Punkt wurden die einzelnen „Mischlings“-Kategorien und möglichen „Mischehen“-Varianten besprochen, wobei unter anderem angeregt wurde, bestimmte „Mischlinge 1. Grades“ um den Preis der Sterilisierung von der Deportation freizustellen. Da diese Definitionsprobleme und unterschiedlichen Vorschläge aber nicht einvernehmlich geklärt werden konnten, wurde das Problem auf die Referentenebene verlagert und später in zwei vom Reichssicherheitshauptamt angeregten Nachfolgesitzungen letztendlich auch ergebnislos weiter debattiert. Nach dem Kriege sollten sowohl die Vertreter des Reichsinnenministeriums als auch der Reichskanzlei die vom RSHA vergeblich gewünschte Einbeziehung möglichst weit gefasster „nichtarischer“ Personengruppen in das Mordprogramm als eigene Strategie zur Rettung potentieller Opfer für sich reklamieren. Zum Schluss der Sitzung hatte sich Heydrich noch mit einer ausdrücklichen Bitte des Vertreters der Zivilverwaltung im „Generalgouvernement“ zu befassen, der bereitwillig die Federführung bei der „Lösung der Judenfrage“ an Heydrich abgab. Bühler argumentierte, dass innerhalb des „Generalgouvernements“ keine wesentlichen Schwierigkeiten beim Abtransport von Juden auftauchen würden und dass der erzwungene Arbeitseinsatz der Juden nur geringe Ergebnisse bringe. In diesem Zusammenhang dürfte wohl die Sprache auf den Ort der „Endlösung“ gekommen sein: Während die westeuropäischen Juden zu den im Osten gelegenen Exekutionsstätten transportiert wurden, so galt dies nicht für die Juden Polens, der baltischen Staaten und der Sowjetunion. Dort hatte man nämlich zur Jahreswende 1941/42 begonnen, die neue Massenmordmethode, die Tötung mittels Motorenabgasen, zu erproben und zu installieren. In den „Reichskommissariaten Ostland und Ukraine“ waren bereits die ersten Gaswagen aus Berlin eingetroffen und im „Generalgouvernement“ war das Vernichtungslager in Belzec kurz vor der Fertigstellung. Zur Unterhaltung zwischen den beiden Vertretern der angesprochenen Regionen und Heydrich über diese Sachverhalte heißt es in der verschleiern Sprache der Niederschrift:

„Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.“
Danach wurde die Sitzung geschlossen.

Der Text der Niederschrift über die Konferenz in der Villa am Wannsee ist aufgrund seiner bewusst unklar gehaltenen Formulierungen zunächst kaum verständlich. Der Inhalt vieler Passagen erschließt sich dem Interessierten jedoch dann, wenn er die schriftlichen Ausführungen mit den faktischen Gegebenheiten vor Ort und den Planungen von SS und Polizei vergleicht. Erst vor dem Hintergrund der vielfältigen Probleme, die sich für Himmler und Heydrich seit dem Herbst 1941 ergaben, werden die damals hier geführten Gespräche verständlich.

4. Die Teilnehmer

Obwohl in der zweiten schriftlichen Einladung Heydrichs vom 8. Januar 1942 angekündigt worden war, dass der Kreis der Sitzungsteilnehmer unverändert bliebe, ergaben sich dennoch einige wichtige Verschiebungen. Am 20. Januar 1942 waren nun außer Heydrich anwesend:

- Gauleiter Dr. Meyer, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
- Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
- Staatssekretär Dr. Stuckart, Reichsministerium des Innern
- Staatssekretär Neumann, Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan
- Staatssekretär Dr. Freisler, Reichsjustizministerium
- Staatssekretär Dr. Bühler, Amt des Generalgouverneurs

- Unterstaatssekretär Dr. Luther, Auswärtiges Amt,
- SS-Oberführer Klopfer, Parteikanzlei,
- Ministerialdirektor Kritzinger, Reichskanzlei.

Diese Gruppe vertrat während der Konferenz die zivilen Reichsbehörden. Die übrigen Teilnehmer gehörten hingegen den Hauptämtern und Dienststellen von SS und Polizei an:

- SS-Gruppenführer Hofmann, Rasse- und Siedlungshauptamt
- SS-Gruppenführer Müller, Reichssicherheitshauptamt
- SS-Obersturmbannführer Eichmann, Reichssicherheitshauptamt
- SS-Oberführer Dr. Schöngarth, Befehlshaber der Sipo und SD im Generalgouvernement,
- SS-Sturmbannführer Dr. Lange, Dienststelle des Kommandeurs der Sipo und SD in Riga und vermutlich eine Schreibkraft des Reichssicherheitshauptamtes.

Über den Grund der Abwesenheit des Staatssekretärs Gutterer vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ist nichts bekannt. Das Fernbleiben des Generalgouverneurs Hans Frank und des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger erstaunt zunächst. Man kann aber davon ausgehen, dass Frank, der sich als Staatschef des besetzten polnischen Gebietes verstand, schon aus protokollarischen Gründen nicht an der „Staatssekretärsbesprechung“ teilgenommen hätte. Die eigentlichen Hinderungsgründe für Frank lagen jedoch in den Verhältnissen im Generalgouvernement begründet. Seit Herbst 1941 schwelte ein offener Streit zwischen ihm und Himmler über die administrative Einbindung der Polizei. Während Frank argumentierte, dass die Polizei als Bestandteil der Inneren Verwaltung letztlich ihm zu unterstehen habe, wehrte sich Himmler gegen dieses Prinzip, das er bereits seit 1936 im Reichsgebiet gegenüber dem Innenministerium erfolgreich sabotiert hatte. Als Frank im Herbst seinen Staatssekretär Bühler anwies, als Vertreter des Generalgouverneurs ebenso die Angelegenheiten der Polizei mitzubearbeiten, untersagte Himmler daraufhin dem Höheren SS- und Polizeiführer Krüger den Vortrag bei Franks Stellvertreter. Die persönlichen Animositäten und heftigen Kontroversen, die auch inhaltliche Fragen der Polizeiarbeit im Generalgouvernement betrafen, verboten nicht nur die gleichzeitige Anwesenheit Krügers und Franks, sondern auch Krügers und Bühlers am Konferenztisch. Heydrich regelte dieses delikate Problem dadurch, dass er statt des HSSPF Krüger den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement einlud. Ulrich Greifelt, SS-Gruppenführer und Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, war ursprünglich ebenfalls eingeladen worden. Er fehlte jedoch, da er sich am 20. Januar zu weiteren Verhandlungen mit den italienischen Behörden über die Umsiedlung der Südtiroler Optanten in Italien aufhielt. Unklar ist bei der derzeitigen Quellenlage, warum Freisler und Klopfer eingeladen waren. Folgt man der Besprechungsniederschrift, so haben sich beide während der Konferenz nicht geäußert. Auch sind Probleme oder Planungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen im Herbst und Winter 1941/42 bei den von ihnen vertretenen Behörden nicht zu entdecken. Vermutlich hatte Heydrich beide Vertreter eingeladen, weil zu erwarten war, dass entweder Eingaben von NSDAP-Mitgliedern zugunsten von Juden bei der Parteikanzlei eingehen könnten oder dass jemand versuchen könnte, die Rechtmäßigkeit von Deportationen gerichtlich überprüfen zu lassen. Darüber hinaus könnte Freisler in Fragen einer staatlich verordneten Zwangsscheidung von „Mischehen“ gehört worden sein. Konkret belegen lässt sich dies allerdings nicht. Diese Teilnehmerrunde war also ganz auf die Probleme und Wünsche Heydrichs zugeschnitten. Das wird deutlich, wenn man die erwähnten Probleme und die Ankündigungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD den jeweiligen Adressaten zuordnet:

- Die laufenden Deportationen in das Reichskommissariat Ostland als vorübergehende Maßnahme, (Meyer, Leibbrandt und Lange).
- Die kommenden Deportationen in das Generalgouvernement als neuem Zielgebiet, (Bühler und Schöngarth)
- Die Organisation von Verschleppungsaktionen aus den europäischen Staaten, (Luther, Eichmann)
- Die strikte Einhaltung der Deportationsrichtlinien, (Neumann, Bühler und Schöngarth)
- Das Problem der „Mischlinge“ und jüdischen „Mischehepartner“, (Stuckart, Kritzinger und Hofmann, evtl. Freisler in Fragen des Scheidungsrechts)
- Die Deportationen als potentielle Todestransporte, bei denen die Arbeitsfähigkeit der Opfer nur eine temporäre Verschonung bedeuten sollte, (Meyer, Leibbrandt, Lange, Bühler, Schöngarth und Neumann).

In der neueren Literatur findet sich öfter die Einschätzung, dass es sich bei der Sitzung in erster Linie um eine „Deportationskonferenz“ gehandelt habe. Dazu muss man jedoch feststellen, dass der Teilnehmerkreis für technische und organisatorische Fragen der Verschleppungen gar nicht zuständig war. Es war für das Reichssicherheitshauptamt, genauer gesagt für dessen Referat IV B 4, bis dahin kein großes organisatorisches Problem gewesen, die Transportzüge vom Reichsverkehrsministerium anzufordern, die Oberfinanzpräsidenten zur Einziehung des Vermögens der Opfer zu veranlassen und die Ordnungspolizei zur Abstellung von Zugbegleitkommandos anzuhalten. Dieser Teil der „Endlösung“ funktionierte relativ reibungslos, so dass

Vertreter des Reichsverkehrs- und Reichsfinanzministeriums oder des Hauptamtes Ordnungspolizei bei diesem Treffen nicht anwesend zu sein brauchten.

Schwierig zu rekonstruieren ist der Wissensstand der einzelnen Teilnehmer am Vorabend der Konferenz. Die anwesenden Vertreter von SS und Polizei kannten aus eigener Anschauung die Verhältnisse in Ghettos und Lagern. So hatte Eichmann bereits Belzec und Theresienstadt, vermutlich auch Chelmno besucht, Lange die großen Liquidierungsaktionen in Riga geleitet. Die Abgesandten der obersten Reichsbehörden hingegen waren über die Massenerschießungen in der besetzten Sowjetunion durch einen großzügig gehaltenen Verteilerschlüssel bei den Ereignismeldungen des RSHA regelmäßig informiert worden. Weiterhin kann man davon ausgehen, dass alle Eingeladenen wussten, dass die Deportationen seit Oktober 1941 den Beginn einer „Endlösung“ im europäischen Rahmen markierten. Wenn am 18. November 1941 die Gestapoleitstelle Stuttgart die örtlichen Landräte zur Zusammenarbeit bei den Deportationen „*im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung*“ aufrief, so ist es kaum vorstellbar, dass die Staatssekretäre der obersten Reichsbehörden nur von lokalen oder regionalen Aktionen ausgingen. Bereits der Plan zur Schaffung eines „Judenreservats“ auf der Insel Madagaskar, der im Laufe des Sommers 1940 im Reichssicherheitshauptamt und im Auswärtigen Amt konzipiert worden war, hatte die Verschleppung sämtlicher Juden im deutschen Machtbereich vorgesehen.

Hitler hatte aber noch im Frühjahr 1941 mehrfach erwähnt, dass er Deportationen von Juden erst nach der siegreichen Beendigung des Krieges durchführen lassen wolle. Die Verschleppungen seit dem Herbst 1941 zeigten einen Positionswechsel an, der den Anwesenden nun mitgeteilt wurde.

Neu war aber nicht nur der vorgezogene Zeitpunkt. Neu war, dass nach den bereits getroffenen Maßnahmen in Deutschland, dem besetzten Polen und den eroberten Gebieten der Sowjetunion, die bekannte, noch vage Zielvorstellung auch im übrigen Europa nunmehr in konkrete Planung und Durchführung umgesetzt werden sollte. Neu war auch der Plan zur Ermordung der Arbeitsunfähigen und zur „Vernichtung durch Arbeit“ aller übrigen.

Der 20. Januar 1942 war der Auftakt zur Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung aus allen von Deutschland besetzten oder mit ihm verbündeten Staaten und ihrer Ermordung an den Tötungsstätten in Osteuropa. Fünf Tage nach der Konferenz teilte Heydrich in diesem Zusammenhang mit, dass die „*vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet*“ seien.

5. Das Dokument

Obwohl die fünfzehn Seiten umfassende Niederschrift über die Wannsee-Konferenz keine Unterschrift trägt, sind wir dennoch über die Verfasserschaft hinreichend informiert. Sowohl während seiner Untersuchungshaft als auch während der Hauptverhandlung bestätigte Eichmann mehrmals, er habe das Protokoll nach der Konferenz auf der Grundlage von stenographischen Notizen einer anwesenden Sekretärin formuliert. Heydrich und Müller hätten dann mehrfach Veränderungen vorgenommen, so dass die Quelle langsam ihre endgültige Form angenommen hätte. Zwar ist von diesen innerdienstlichen Vorgängen im Reichssicherheitshauptamt nichts überliefert und auch die Präsenz einer Sekretärin nie überprüft worden, jedoch hatte Eichmann kein für ihn strafrechtlich relevantes Motiv, in dieser Frage zum eigenen Vorteil die Unwahrheit zu sagen. Das einzige bis heute aufgefundene Exemplar des Konferenzprotokolls ist in der Zeit vor dem 26. Februar 1942 entstanden. An diesem Tage sandte Heydrich ein Exemplar zusammen mit einem von ihm unterzeichneten Begleitbrief an den Unterstaatssekretär Luther vom Auswärtigen Amt. Dieses Schreiben unter dem Briefkopf „Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV B 4 - 1456/41 gRS. (1344)“ trägt jedoch keine maschinenschriftliche, sondern eine handschriftliche Datums-eintragung. Der Schluss liegt daher nahe, dass dieses Schreiben bereits vorformuliert und zunächst ohne Datum auf seine Absendung wartete. Weiterhin ist aus dem Begleitbrief ablesbar, dass er zusammen mit der Niederschrift am 28. Februar Luther vorlag, da dieser quer über das Schreiben an seinen Judenreferenten schrieb: „Pg. [Parteigenosse] Rademacher bitte mitzuteilen, dass Sie Sachbearbeiter sind und teilnehmen werden“. Es folgt Luthers Paraphe mit Datum 28. Februar. Diese Notiz bezieht sich darauf, dass Heydrich in diesem Begleitbrief gleichzeitig zu einer Sachbearbeiterkonferenz am 6. März 1942 im Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße 116 eingeladen hatte, um die „Mischlingsfragen“ weiter zu debattieren.

Der offizielle Eingangsstempel des Auswärtigen Amtes hingegen weist ein Eingangsdatum vom 2. März 1942 auf, wurde also erst nach Luthers Kenntnisnahme aufgetragen. Dieser Eingangsstempel klassifiziert das Dokument mit der Abkürzung „g. Rs.“ als „Geheime Reichssache“ - somit unterlag das Papier der höchsten Geheimhaltungsstufe. Weiterhin weist der Stempel die sachliche Zuständigkeit innerhalb des Auswärtigen Amtes aus, nämlich „D III“ - also die von Luther geführte Abteilung „Deutschland“ und hier das Referat III unter Rademacher. Somit wurde das Schreiben mit dem Protokoll als Anlage am Donnerstag, dem 26. Februar vom RSHA an Luther abgesandt bzw. durch Kurier überbracht, der sich am Samstag, den 28. 2 entschied, seinen „Judenreferenten“ Rademacher zur Nachfolgesitzung zu schicken. Folgerichtig ging am Montag, den 2. März im Referat D III das Schreiben ein, damit sich Rademacher anhand der Niederschrift über den augen-

blicklichen Sachstand informieren konnte. Dort bekam Heydrichs Begleitbrief nachträglich den Eingangsstempel, wohingegen auf das Protokoll selbst die Information „D 111 29 g. Rs.“ nur mit einem Tintenstift aufgetragen wurde. Am selben Tage noch unterrichtete Rademacher Eichmann, dass er an der kommenden Referentensitzung im März teilnehmen werde.

Betrachtet man nun das Protokoll, so ist zunächst einmal festzustellen, dass es sich bei diesem Exemplar für Luther um die 16. von insgesamt 30 Ausfertigungen gehandelt haben soll. Es wäre weiter nicht erstaunlich, dass 30 Exemplare im RSHA angefertigt worden sein sollen. Grundsätzlich hätte damit jeder anwesende Vertreter zwei Protokolle bekommen - eines für den persönlichen dienstlichen Gebrauch des Anwesenden und eines für die Geheimsachenregistratur des jeweiligen Amtes. Die Tatsache jedoch, dass nach dem Krieg in den Aktenbeständen des Auswärtigen Amtes lediglich ein Exemplar gefunden wurde - in Heydrichs Begleitbrief war auch nur von einer Anlage die Rede - zwingt zu weiteren Überlegungen:

Bereits am 10. Februar 1942 hatte Rademacher seine Kollegen in den Referaten „Pol. X“ und „Pol. XII“ unterrichtet, dass nach einer neuen Entscheidung Hitlers der Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Sowjetunion als neues Aufnahmegebiet von Juden bestimmt habe. Somit seien die Vorarbeiten am Madagaskar-Plan nun endgültig einzustellen. Diese Neuigkeit veranlasste damals Ernst Woermann, den Leiter der Politischen Abteilung, zu einer Rückfrage: „Bei der Bedeutung, die diese Entscheidung hat, bitte ich um Mitteilung, auf welchen Quellen die Angabe beruht.“ Zwar unterrichtete daraufhin Luther seinen Kollegen mündlich über die Konferenz, aber dieser Vorgang zwischen den Abteilungen und Referaten des Auswärtigen Amtes zeigt, dass auch Luther eine schriftliche Bestätigung der neuen Judenpolitik benötigte. Es ist also durchaus denkbar, dass Heydrich Konferenzprotokolle nur dann versandte, wenn Rückfragen über den Verbleib der Niederschrift im RSHA eingingen. Diese Annahmen können bis heute weder voll bestätigt noch widerlegt werden. Erst eine genaue Analyse der Aktenbestände, die in der ehemaligen Sowjetunion aufgefunden wurden, könnte die Frage nach der Existenz und der Versendung von dreißig Exemplaren des Protokolls möglicherweise beantworten. Nach Auflösung der Abteilung „Deutschland“ und des Referates D III im Jahre 1943 wurden nun die „Judenvorgänge“ von der Abteilung „Inland II“ bearbeitet. Das Wannsee-Protokoll wurde hier in einem Ordner mit der Aufschrift „Endlösung der Judenfrage“ abgeheftet. Als Folge der zunehmenden Luftangriffe auf Berlin im selben Jahr wurde im Auswärtigen Amt entschieden, nur die wichtigsten Akten in der Reichshauptstadt zu belassen. Die Mehrzahl der Akten wurde nach Krummhübel im Riesengebirge, in verschiedene Orte im Harz und teilweise bis in die Bodenseegegend verlagert. Anfang April 1945 erhielt die Ausweichstelle Meisdorf ein Verzeichnis der Aktengruppen, deren Vernichtung vorbereitet werden sollte. Als am 10. April der telefonische Vernichtungsbefehl erfolgte, konnte wegen des schnellen Vorrückens der amerikanischen Ersten Armee nur noch wenig Quellenmaterial verbrannt werden. Mehr als dreihundert Tonnen an Akten wurden von den Alliierten geborgen und zunächst in das Schloß nach Marburg gebracht. Später wurde die Sammlung nach Berlin überführt.

Anfang März 1947 wurde das Schriftstück von amerikanischen Dokumentenfahndern entdeckt und dem stellvertretenden Chefankläger des in Vorbereitung befindlichen Prozesses gegen leitende Beamte des Auswärtigen Amtes und weiterer Staats- und Parteibehörden zugeschiedt. Der Wortlaut der Niederschrift fand somit Eingang in das Urteil im so genannten Wilhelmstraßen-Prozess. Heute befindet sich das Dokument im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes unter der Signatur „Akten Inland II g, Band 177, Blatt 165-180“.

6. Die Kenntnisse über die Wannsee-Konferenz seit 1945

Bereits im Laufe des Nürnberger Militärtribunals gegen die Hauptkriegsverbrecher kamen einzelne Aspekte im Zusammenhang mit der Sitzung am Wannsee erstmals zur Sprache. Göring erkannte in seiner Vernehmung durch Richter Jackson am 20. März 1946 die von ihm unterzeichnete Beauftragung Heydrichs vom 31. Juli 1941 wieder und beschwerte sich heftig über die unkorrekte Übersetzung; Josef Bühler räumte seine Teilnahme an der Sitzung im weiteren Verlauf des Verfahrens ein. In seiner Zeugenaussage vom 23. April 1946 gab er weiter an, Heydrich habe die künftige Ansiedlung der Juden in einem Gebiet im Nordosten der Sowjetunion angekündigt und das spätere Ghetto in Theresienstadt als Unterbringungsmöglichkeit für diejenigen bezeichnet, die den Strapazen der Umsiedlung nicht gewachsen seien. Zwar stand diese Angabe ganz offensichtlich im Widerspruch zum realen Schicksal der deportierten Juden und zum Wortlaut des Protokolls, jedoch hatte der Staatssekretär des Generalgouverneurs damit eine Verteidigungslinie vorgegeben, die von den anderen Konferenzteilnehmern später übernommen werden sollte. Bühlers Verteidigung erfuhr damals schon deswegen keine genauere Kritik, weil das Konferenzpapier zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgefunden worden war.

Im Fall XI der Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen die leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes, anderer Ministerien und Parteibehörden zogen sich die angeklagten Konferenzteilnehmer ebenfalls auf diese Verteidigungsposition zurück, obwohl nun die Niederschrift über die Wannsee-Konferenz inzwischen vorlag. Robert M. W. Kempner, damals ein Stellvertreter des amerikanischen Chefanklägers in Nürnberg, konfrontierte im Laufe des Frühjahrs 1947 die Konferenzteilnehmer mit dem Dokument und erhielt in der Regel immer die Antwort, dass der Text - vor allem die Passagen über das den Verschleppten zgedachte Schicksal - nicht mit dem Gesprächsverlauf übereinstimmte. Zwar gehört es zu den wichtigsten Aufgaben von Fachreferenten und Staatssekre-

tären, jede ihnen zugesandte Konferenzniederschrift detailliert auf den Inhalt zu überprüfen, um in späteren Verhandlungen nicht mit Präjudizierungen konfrontiert zu sein, jedoch lag im Falle des Wannsee-Protokolls lediglich die 16. Ausfertigung beim Auswärtigen Amt vor. Die anderen Konferenzteilnehmer bestritten vehement, jemals ein solches Exemplar erhalten zu haben. Noch heute ist das Gegenteil nicht nachweisbar. Auch in Verfahren vor bundesdeutschen Gerichten blieben die Angeschuldigten Klopfer und Leibbrandt bei ihren Aussagen.

Erst im Verlauf des Verfahrens gegen Adolf Eichmann in Jerusalem kamen weitere Details zum Verlauf der Konferenz ans Licht. Der ehemalige „Judenreferent“ im Reichssicherheitshauptamt bestätigte seine Autorenschaft für die Einladungen und das Konferenzpapier, erinnerte sich auch an das statistische Zahlenmaterial, das er für Heydrich zusammenzustellen hatte und charakterisierte das Treffen als ungezwungene Zusammenkunft, bei der ganz offen über den Massenmord gesprochen worden sei. Während die Juristen die Konferenz vom 20. Januar 1942 auf ihre strafrechtliche Relevanz für die Angeschuldigten zu prüfen hatten, war es in der Folgezeit die Aufgabe der Historiker, die geschichtlichen Hintergründe und Begleit Aspekte des Massenmordes an den europäischen Juden zu erforschen. Die frühen Arbeiten, etwa von H.-G. Adler, Bruno Blau, Alexander Dallin, Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm zu den einzelnen Aspekten der rechtlichen Ausgrenzung von Juden, der Deportationen und der Massenmorde in der besetzten Sowjetunion gelten heute noch als Standardwerke. Die Gesamtdarstellungen zur Judenverfolgung im Nationalsozialismus werden mittlerweile durch eine Fülle von Einzelstudien zu verschiedenen Themen dieses Verbrechens ergänzt. Der Massenmord an den europäischen Juden ist zu einem aktiven Forschungsgebiet in der internationalen Geschichtswissenschaft geworden. Auch Robert Kempner hat mit seinen Studien „Eichmann und Komplizen“, „SS im Kreuzverhör“ und „Ankläger einer Epoche“ zu einer Aufhellung der Geschehnisse rund um die „Endlösung“ beigetragen. Allerdings erwecken etliche Dokumente in Kempners „Eichmann und Komplizen“ den irrigen Eindruck, als handele es sich um die faksimilierte Wiedergabe der Originale. Zu diesen gehören auch der Brief Görings vom 31. Juli 1941 und die Niederschrift über die Wannsee-Konferenz. Tatsächlich handelt es sich hier um Abschriften, da die in der Quelle auftauchenden SS-Runenzeichen für die Publikation durch romanische SS-Schrifttypen ersetzt wurden. Auf diese Weise wurde den Spekulationen interessierter Geschichtsfälscher Tür und Tor geöffnet. Dabei erreicht so manche „Fälschungsanalyse“ einen solchen Grad an Abstrusität, dass selbst „revisionistische Fachkollegen“ unwirsch reagieren. So wischte anlässlich einer „Revisionistentagung“ in den USA der rechts-radikale Publizist David Irving die Fälschungsvorwürfe eines deutschen Fachkollegen beiseite, indem er auf die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes liegende Quelle verwies. Mit seriöser Geschichtswissenschaft haben diese vollmundig als „Gutachten“ bezeichneten Elaborate in der Tat nichts zu tun.

7. Die Wannsee-Konferenz in der „revisionistischen“ Publizistik

Für den Historiker ist unschwer vorstellbar, dass die Überlieferungsgeschichte der Quelle und die abwehrenden Aussagen der Konferenzteilnehmer einer Verdrehung der historischen Realitäten einen weiten Spielraum gegeben haben.

Da es das Ziel der Geschichtsverleugner ist, die deutsche Vergangenheit zu entkriminalisieren, um so langfristig den Nationalsozialismus als politisches Konzept wieder etablieren zu können, müssen in der Strategie dieser Kreise die deutschen Verbrechen relativiert, wenn nicht gar als Erfindung abgestritten werden. Vorsehnlich als so genannte Schlüsseldokumente zur Judenvernichtung erklärte Quellen werden dabei von ihrem historischen Kontext isoliert und gutachterlichen Prüfungen unterzogen. Der Laie sieht sich bei der Lektüre derartiger „Fälschungsgutachten“ einer Fülle völlig auf den Kopf gestellter Details gegenüber, mit denen die Geschichtsverfälscher regelmäßig ihre Tricks zu verschleiern suchen. Dabei beginnen die Unredlichkeiten bereits bei der Präsentation des Textes der Niederschrift. Das gilt auch vom Wannsee-Protokoll.

In seinen „Vorlesungen über Zeitgeschichte“ doziert ein selbsternannter Professor unter dem Pseudonym „Ernst Gauss“ über das „Wannsee-Debakel“ und präsentiert dem Auditorium, von dessen völliger Ahnungslosigkeit er sich vorher überzeugt hat, folgenden Exzerpt:

„Dieses Protokoll handelt z. B. über die Schwierigkeit der Definition von Halb- und Vierteljuden und über die Frage der Anzahl der Juden im deutschen Machtbereich. Ferner spricht es davon, dass die Juden strassenbauend nach Osten ziehen sollen, wobei sich eine Reduktion der Gesamtzahl durch eine natürliche Auslese infolge der harten Bedingungen ergeben werde. Dieser harte, überlebensfähige Kern des Judentums stelle dann eine Keimzelle für einen später zu errichtenden, lebensfähigen jüdischen Staat dar.“

Zeigt Ernst Gauss hier quasi ex cathedra seine Weigerung, den Inhalt des Protokolls korrekt wiederzugeben, so heißt es in einer ebenfalls einschlägigen Studie „Die Endlösung der Judenfrage“ eines anderen Autors über dieselbe Passage in der Niederschrift:

„Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden strassenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung

ausfallen wird. Der weitere Text des Protokolls kann hier weggelassen werden" Der entscheidende Schlusssatz wird also unterschlagen. Das dritte Beispiel zu diesem Abschnitt aus der Niederschrift entstammt einem in jüngster Zeit publizierten umfangreichen „Fälschungsgutachten“ und demonstriert die Unredlichkeit von Zitierweise und den daraufhin angestellten Rückschlüssen: „Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt“

Nach dieser Verstümmelung der ursprünglichen Formulierung erklärt der Autor:

„Es war natürlich notwendig, wenn das WP [= Wannseeprotokoll] schon als Beweis für das Bestehen eines 1941 gefassten Vernichtungsplans dienen sollte, dass dann dieser Plan in gewissem Umfang konkretisiert werden musste.“ Sodann fährt der „Experte“ mit einem weiteren Zitat aus der Niederschrift fort:

„Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen...“ Nachdem diese zusammenhängende Passage aus der Quelle nun unvollständig zitiert und in zwei Teilen dem Leser vor Augen steht, kommt der Autor zu folgendem Schluss: „Es wird nicht dargelegt, wie diese „entsprechende“ Behandlung aussehen sollte. Sollte diese „entsprechend“ wie zuvor, nämlich „strassenbauend“ erfolgen? Das war doch eine ganz zentrale Fragestellung, zumindest für eine Klärungs-, Planungs- und Koordinierungskonferenz“.

Solcherlei detailfreudige „Fälschungsbeweise“ folgen im Falle unseres Dokuments immer dem selben Argumentationsmuster.

Im Interesse der „notwendigen Befreiung des deutschen Volkes von ewiger Schuld und Wiedergutmachungsknechtschaft“ wird zunächst festgestellt, dass neben der Quelle im Archiv des Auswärtigen Amtes noch weitere Exemplare der Niederschrift existieren. Regelmäßig wird auf die nicht als solche gekennzeichneten Abschriften in Kempners „Eichmann und Komplizen“ verwiesen, ohne auch nur mit einem Wort auf die identischen Texte von Abschrift und Quelle einzugehen. Den „Experten“ genügt der Verweis auf die manipulierten SS-Runen. In der Mehrzahl bedienen sie sich des plumpen Tricks, Kempners Wiedergabe des Protokolls als originale Fälschung, die Quelle dagegen als deren nachträglich verbesserte Version auszugeben. Gelegentlich wird nun diese diagnostizierte Doppelexistenz von angeblich zwei Exemplaren einer 16. Ausfertigung um weitere Abschriften aus Quellenpublikationen ergänzt, um dann alle Varianten nebeneinander auf typographische Abweichungen zu untersuchen. Man präsentiert dem Leser eine verwirrende Fülle von Varianten hinsichtlich des Schriftbildes und Seitenumfangs, freilich unter konsequenter Verkennung der Tatsache, dass derartige Untersuchungen von Abschriften keinerlei wissenschaftlichen Wert besitzen.

Beliebt ist es in diesen „Gutachten“ ebenfalls, das Begleitschreiben Heydrichs vom 26. Februar 1942 vom mit gesandten Konferenzpapier zu trennen, um anschließend die auf dem Deckblatt des Papiers fehlenden Merkmale, wie etwa den Eingangsstempel des Auswärtigen Amtes oder Heydrichs Unterschrift am Ende, zu monieren. Das Begleitschreiben Heydrichs bietet als isoliert gehaltene Quelle dann auch die Möglichkeit, das Versendungsdatum mit der handschriftlichen Paraphe Luthers zwei Tage später und dem offiziellen Eingangsstempel vom 2. März gegeneinander auszuspielen. Oft profitieren diese „Experten“ zusätzlich von der in der Sekundärliteratur gelegentlich aufgestellten Behauptung, das Schreiben Heydrichs sei am 26. Januar 1942 verschickt worden. Demzufolge wäre die Niederschrift an das Auswärtige Amt vier Wochen unterwegs gewesen. Selbst die Tatsache, dass es sich bei dem Gebäude Am Großen Wannsee 56-58 nicht um die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission gehandelt hat, ist bis heute nur schwer vermittelbar. Immer wieder findet sich diese Fehlinformation sowohl in seriösen Publikationen als auch in der rechtsradikalen Tendenzliteratur.

Eine „Erhärtung“ erfährt die Fälschungstheorie durch dilettantische sprachkritische Untersuchungen von Textausschnitten. Dabei ist es den Autoren völlig egal, dass es unlogisch ist, ein anhand von Formalia für gefälscht erklärtes Dokument sprachlich zu untersuchen; es zählt nur die Anhäufung von Argumenten. Ziel ist es dabei, angebliche „Amerikanismen“ zu finden oder stilistische Auffälligkeiten aus völlig verstümmelten Textausschnitten herauszufiltrieren. So stellt ein seit Jahren im Kreise der Geschichtsverfälscher tätiger Diplom-Politologe bei der Wiedergabe des Halbsatzes „Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung..“ aus dem Konferenzpapier sogar einen „undeutschen mehrfach hintereinander geschachtelten Genetiv [!]“ fest. Ein Kollege aus Schleswig-Holstein schließlich kümmert sich um die als Blatt 6 in das Papier eingegliederte Statistik über die geschätzte Zahl der Juden Europas und konstatiert bei der Formulierung „Italien einschl. Sardinien“, dass man in Europa wusste, „was alles zu Italien gehört. Die Liste stammt vermutlich aus Nordamerika.“ Unter den sprachlichen Besonderheiten, die diese selbsternannten Spezialisten nennen und kommentieren, befindet sich - um nur ein weiteres Beispiel zu nennen - regelmäßig auch der aus der Niederschrift zitierte Satz:

„Um den deutschen Devisenschatz zu schonen, wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandes dazu verhalten, für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen.“ Jedoch anstatt die Bedeutung des Verbs „verhalten“ und des Substantivs „Beitreibung“ anhand von simplen Hilfsmitteln wie etwa einem mehrbändigen deutschen Wörterbuch zu klären, ergehen sich die Autoren in wilden Mutmaßungen über fehlerhafte deutsche Übersetzungen von amerikanischen

Fälschungsvorlagen. Dabei ist den Wörterbüchern ohne weiteres zu entnehmen, dass die in Österreich öfters gebrauchte Redewendung „jemanden verhalten zu.. ." im Sinne von „verpflichten zu.. ." verwendet werden kann. Ebenso ist „Beitreibung" ein Synonym für „Einziehung". Am Ende dieser Falsifizierungsstudien wird stets auch auf die Aussagen der Konferenzteilnehmer verwiesen, die den Konferenzverlauf als vom Quellentext abweichend bezeichneten. Der störende Faktor der Aussagen Eichmanns wird dadurch eliminiert, dass diese entweder nicht genannt werden oder dem Untersuchungshäftling in Jerusalem eine Gehirnwäsche angedichtet wird. Es gehört zum Rüstzeug der Geschichtsverleugner, jegliche Aussagen von Tätern vor den Staatsanwaltschaften und Gerichten mit Folttervorwürfen zu entwerten und die Fülle der Angaben zu einzelnen Massenmordaktionen vor der bundesdeutschen Justiz damit zu begründen, die Staatsanwälte hätten den Beschuldigten die Möglichkeit einer kürzeren Haftzeit vorgegaukelt, wenn sie nur das gängige Geschichtsbild bestätigten.

Seit Jahrzehnten versuchen diese Publizisten, mit der seriösen Geschichtswissenschaft in ein öffentliches Gespräch über ihre Thesen zu kommen. Historiker und Forschungsinstitute können mittlerweile auf eine Fülle von schriftlichen Korrespondenzversuchen blicken, die eine teilweise peinlich wirkende Unkenntnis der historischen Sachverhalte offenbaren. Auch die Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz wird davon nicht verschont. Deshalb muss eine Publikation über die Wannsee-Konferenz heute auch auf dieses Randphänomen eingehen. Es gehört zu den pädagogischen Aufgaben von Geschichtsinstituten und Gedenkstätten, einer von interessierter Seite verursachten Verunsicherung unter den historisch interessierten Laien entgegenzuwirken. Eine öffentliche Kontroverse auf wissenschaftlichem Niveau zu den abstrusen Fälschungstheorien wird dagegen bis heute nicht geführt und dazu besteht auch keinerlei Anlass.

© Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin 1996
Am Großen Wannsee 56-58, 14109 Berlin